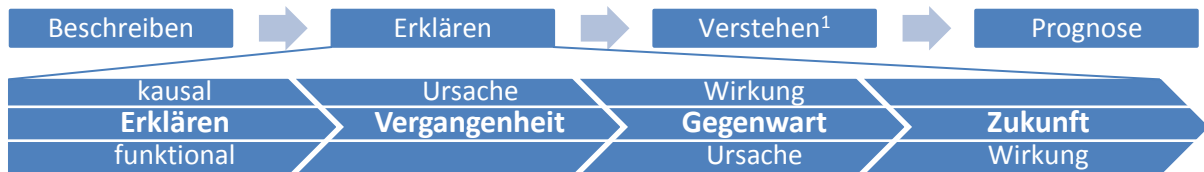


Rechtssoziologie: Zusammenfassung

Till Menke / 05.07.2015

1 Methodik

1.1 Ziele



1.2 Datenerfassungsmethoden

Bezeichnung	Problem	Durchführung	Teilnehmer
Querschnittbefragung	Befragereffekte	einmalig	–
Längsschnittbefragung	Befragereffekte	mehrmalig	verschieden
Panelbefragung	ggf. auch Relevanz vorheriger Befragungen	mehrmalig	gleich
Beobachtung	Beobachtungsfehler		
Experiment	teilweise sehr realitätsfern, da in Wirklichkeit (z. B. rechtlich) nicht machbar		
Prozessproduzierte Daten (z. B. Akten)	nur Auskunft über das, was in der Akte steht (=für Ersteller interessant war) → gerade bei Justizakten nur für Entscheidungslegitimation Notwendiges		

1.3 Datenarten

Bezeichnung	Beispiel	mögliche Operationen	zentrales Tendenzmaß
Nominalskala	Wohnort	=/≠ → keine Rangordnung	Modus ²
Ordinalskala	Schulnoten	=/≠/</> → nur Rangordnung, da Abstände ggf. unterschiedlich	Median ³
Intervallskala	Verfahrensanzahl, Alter	alle, da Abstände benachbarter Kategorien gleich groß	arithmetischer Mittelwert
Korrelationskoeffizient	Grad des linearen Zusammenhangs:	1.0 0.8 0.4 0.0 -0.4 -0.8 -1.0	

1.4 Schlussfolgerungen

Bezeichnung	Funktionsweise	Anwendungsbereich
Deterministisches Gesetz	für alle $x: U(x) \rightarrow W(x)$ (zwingend)	Mathematik, veraltetes Modell der Physik
Probabilistisches Gesetz	für alle $x: U(x) \rightarrow P\{W(x)\} > k > 0$	empirische Wissenschaften
Hypothese	Null~: $a = b$, Alternativ~: $a \neq b \rightarrow$ kein Beweis, nur Falsifizierung	
Theorie	Verknüpfung von Hypothesen	
Deduktion	Allgemeines \rightarrow Besonderes	Subsumtion
Induktion	Besonderes \rightarrow Allgemeines	vollständige ~: Mathematik
logischer Fehlschluss	wenn $a \rightarrow b$ gilt $\neg b \rightarrow \neg a$, aber nicht zwingend $b \rightarrow a, \neg a \rightarrow \neg b$	
ökologischer und kontextueller Fehlschluss	auch bei Korrelation auf Makroebene (Gesamtgesellschaftsebene) ist eine Korrelation auf Mikroebene (Individualebene) nicht zwingend	
Scheinkorrelation	$a \overset{x}{\rightarrow} b, a \overset{y}{\rightarrow} c \rightarrow b \overset{xy}{\rightarrow} c$ (scheinbar)	
Scheinnonkorrelation	$b \overset{x}{\rightarrow} c, (b \overset{y}{\rightarrow} a, a \overset{z}{\rightarrow} c \Rightarrow b \overset{yz}{\rightarrow} c)$ mit $x = -yz \rightarrow x = 0$ (scheinbar)	

¹ Versetzen in die Situation des Handelnden mit Ziel, dessen Denkweise nachzuvollziehen

² Häufigkeitsverteilung

³ Zahl, die bei der Größe nach sortierter Auflistung in der Mitte steht

2 Theorien des sozialen Wandels

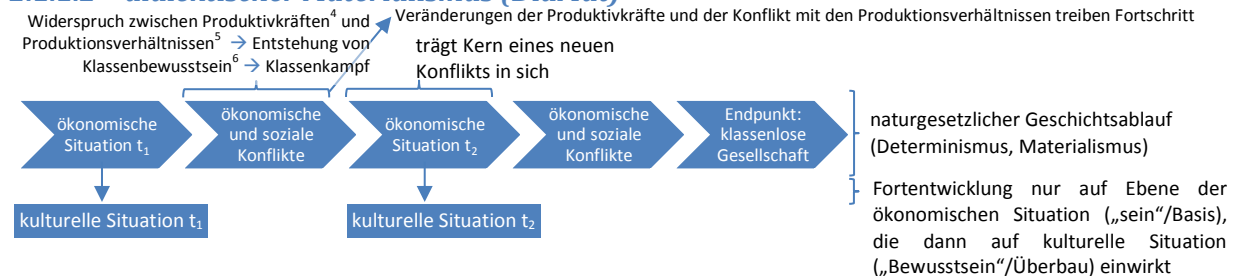
2.1 Grundlagen

2.1.1 Marx (1818-1883)

2.1.1.1 historische Situation

- Konflikte zwischen Adel und liberalem Bürgertum mit Forderung nach Demokratie
- Konflikte zwischen Armut (ländliche und industrielle Armut) und Reichtum
- Wirtschaftskrisen, Aufstände und Revolutionen
- Wissenschafts- und Fortschrittsgläubigkeit, Darwinismus, Feuerbach, Hegel

2.1.1.2 dialektischer Materialismus (DiaMat)



2.1.1.3 historischer Materialismus (HistoMat)

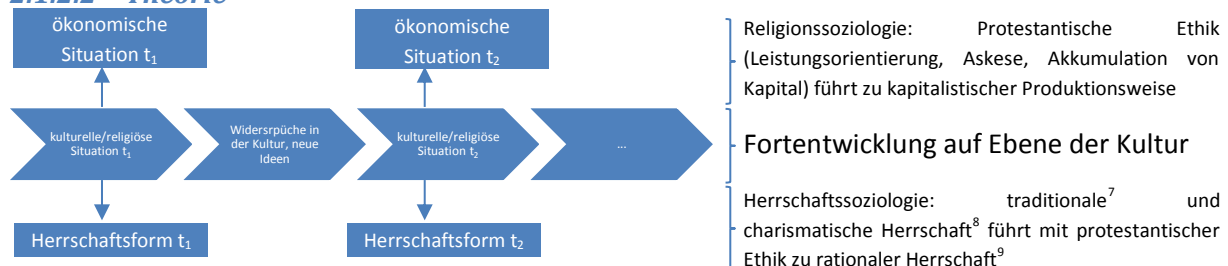


2.1.2 Weber (1864-1920)

2.1.2.1 historische Situation

- Gründung des deutschen Kaiserreichs mit Gewaltenteilung (Kaiser, Reichstag, Bundesrat)
- Konflikt zwischen Staat und Kirche sowie Konservativen, Liberalen und Sozialisten
- soziale Reformen (insbesondere soziale Versicherungsgesetzgebung)
- Protestanten waren reicher als Katholiken, Weber war Protestant

2.1.2.2 Theorie



2.1.3 Durkheim (1858-1917)

2.1.3.1 Denkweise

- historische Situation wie Weber
- Soziologie mit naturwissenschaftlichem Modell: Betrachtung sozialer Tatbestände wie Dinge

⁴ Menschen mit ihrem Wissen, wie etwas produziert wird + Produktionsmittel (technische Mittel)

⁵ rechtliche, ökonomische und soziale Beziehungen der Menschen im Wirtschaftsprozess

⁶ Klasse an sich (Bourgeoisie = Besitzer von Produktionsmitteln und Proletariat = Nichtbesitzer von Produktionsmitteln) wird zur Klasse für sich (Klasse mit einem Klassenbewusstsein).

⁷ Herrschaft, die auf dem „Glauben an die Heiligkeit von jeher geltender Tradition“ beruht

⁸ auf „außeralltäglicher Hingabe an die Heiligkeit, Heldenkraft oder Vorbildlichkeit einer Person beruhend

⁹ auf „Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen“ beruhend

- Emergenz: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.
- Holismus: Soziale Tatbestände können nur durch soziale Tatbestände erklärt werden.

2.1.3.2 mechanische und organische Solidarität

Solidarität	Basis	Gesellschaftstyp	Übereinstimmung zwischen Kollektiv- und individuellem Bewusstsein
mechanisch	Ähnlichkeiten	archaisch	stark
organisch	funktionale Unterschiede	modern	schwach

2.1.3.3 Theorie

	segmentär differenzierte Gesellschaft	Individualisierung	funktional differenzierte Gesellschaft
Solidarität	mechanisch	Anpassung der Gesellschaft (z. B. Arbeitsteilung) → Gleichgewicht Notwendigkeit besserer Ausnutzung der Ressourcen Ungleichgewicht zwischen Bedürfnissen (z. B. Ernährung) und Ressourcen z. B. Bevölkerungswachstum	organisch
Kollektivbewusstsein	stark		schwach
Individualisierung	gering		ausgeprägt
Arbeitsteilung	wenig ausgeprägt		stark ausgeprägt
Recht	repressiv		restitutiv (ausgleichend)

2.1.4 Heitmeyer (1945-heute)

- Individualisierung als Übergang von der Fremd- zur Selbstbestimmung
- Ursachen
 - Steigerung des Lebensstandards, wachsende Lebenserwartung, sinkende Arbeitszeiten → mehr Konsum, mehr Freizeit → Individualisierung der Lebensstile
 - Bildungsexpansion → soziale und geografische Mobilität steigt → „Befreiung“ aus traditionellen Umwelten und Lebenszusammenhängen
 - mehr Frauenerwerbstätigkeit → Auflösung geschlechterspezifischer Arbeitsteilung
- positive Folge: Entscheidungsspielräume bei Lebensgestaltung → eigene Lebensentwürfe
- negative Folge: traditionelle Lebenszusammenhänge werden aufgelöst → Verlust von Bindungen und Sicherheiten → Orientierungslosigkeit mit höherer Eigenverantwortung → Individuum trägt die Konsequenzen seines Handelns → Probleme bei Identitätsentwicklung → Suche nach Sicherheit in Subkulturen → Desintegration → Gewalt
- durch ökonomisches Wachstum und Bildung verursachte Individualisierung führt zu Zunahme an individueller Freiheit, aber auch Orientierungslosigkeit

2.1.5 Schulze (1944-heute)

2.1.5.1 Denkweise: Milieukonzept

- Milieus als Personengruppe mit gleichen Existenzformen (insbesondere Bildung und Alter), die durch diese Gemeinsamkeiten erhöhte Binnenkommunikation aufweisen
- Alltagsästhetische Schemata als „kollektive Kodierungen des Erlebens“ → Routine zur Auswahl kultureller und ästhetischer Aktivitäten und Präferenzen → Feststellung in Umfrage:

Schema	Genuss	Distinktion	Lebensphilosophie	Auftreten eher bei
Hochkultur	Kontemplation	Antibarbarisch	Perfektion	hoher Bildung
Trivial	Gemütlichkeit	Antiexzentrisch	Harmonie	niedriger Bildung und hohem Alter
Spannung	Action	Antikonventionell	Narzissmus	niedrigem Alter

2.1.5.2 Theorie

	Industrie(klassen)gesellschaft	→ Kulturkonflikt	→ Erlebnisgesellschaft
Zeit	ca. 1950-1965	ca. 1965-1985	ab ca. 1985
Konflikte	Abgrenzung: Hochkultur vs. Trivial = Perfektion vs. Gemütlichkeit	Entstehung neuer Milieus (Spannung) → Verteilungskampf	milieuübergreifende Lebensphilosophie: individuell, hedonistisch, Konsum, Erlebnis
Alltagsästhetik	bipolar	—————→	multipolar
Ungleichheit	vertikal	—————→	horizontal
Ressourcen	knapp → Verteilungskampf	—————→	Überfluss

2.1.6 Elias (1897-1990)

- Ursache: Wandel der Sozialstruktur (Soziogenese)
 - Zunahme der gegenseitigen Abhängigkeiten
 - Zunahme an Privatheit (z. B. durch Toiletten)
 - Distanzierung zur Natur
 - natürliche, wenig veränderte → verfremdete Nahrungsmittel
 - Körperkontakt mit Nahrungsmitteln → Distanzierter Umgang mit Essen
- Wirkung: Wandel der Persönlichkeitsstruktur (Psychogenese)
 - Zunahme der Selbstkontrolle und Affektsteuerung
 - Vorrücken der Schamgrenzen
 - Zunehmende Empathiefähigkeit
 - Berücksichtigung langfristiger Handlungsfolgen
 - Zivilisierung
- Belegversuche: Benimmbücher → Problem: Interpretation bildlicher Darstellung als Foto
- Gegenbeleg: Kleidungsentwicklung (geringere Schamgrenzen)

2.2 Sozialer Wandel und Wandel von Recht und Kriminalität

2.2.1 Strafrecht

- stärkere Abstraktion (z. B. Diebstahl von Fisch/Monstranz → Wegnahme beweglicher Sache)
- Ausweitung des Geltungsbereichs
- Fehdeverbot: restitutives Recht → repressives Recht
- humanere Strafen, Verschiebung der Tatbestände (Rückschritt nur in NS-Zeit)
- mehr Regelungsbereiche → Komplexität und Diversifizierung
- Umgestaltung von Erfolgs- zu Gefährdungsdelikten → größere Anforderungen an den Bürger
- Erklärungsansätze: Durkheim: Änderung ist Folge der Anpassung der Gesellschaft, Weber: rationale Herrschaft führt zu rationalem Recht

2.2.2 Kriminalität

- starke Abnahmetendenz der Mordrate seit Mittelalter (1200) → Erklärungsansätze: Zunahme der Abhängigkeiten (Durkheim); Zunahme der Abhängigkeiten → mehr Selbstkontrolle (Elias); Zunahme der Selbstkontrolle durch protestantische Ethik (Weber)
- leichte Zunahmetendenz der Kriminalität seit 1950 → Erklärungsversuche: Änderung Anzeigeverhalten (Daten: geringe Abnahme), Säkularisierung (Daten: Tendenz passt), Wertewandel zum Individualismus (Klages), Schattenseiten der Individualisierung (Heitmeier)
- leichte Abnahmetendenz seit 2000 → Erklärungsversuch (Schulze): sozialer Wandel → einheitliche Lebensphilosophie → weniger Konflikte und Gewaltablehnung

3 Handlungstheorien

3.1 Strafverfahren

- zum normativen Ablauf vgl. Strafprozessrecht
- starker Selektionsprozess zwischen begangener Straftaten und Strafgefangenen
 - nicht jede Straftat wird entdeckt
 - nicht jede entdeckte Straftat wird angezeigt
 - nicht jede angezeigte Straftat wird aufgeklärt
 - Einstellung Vorverfahren durch Staatsanwaltschaft/Hauptverfahren durch Richter
 - nicht jeder Abgeurteilte ist auch Verurteilter (Freispruch durch Urteil möglich)
 - nicht jeder verurteilte wird Strafgefangener (ambulante Sanktion möglich)
- ➔ polizeiliche Kriminalstatistik taugt nur bedingt als Erfolgsausweis, zumal hier der Selektionsprozess nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft endet und z. B. bei Kontrolldelikten meistens erfolgreiche Aufklärung erfasst wird, erfolglose nicht

3.2 richterliches Entscheidungsverhalten

3.2.1 ideale Strafzumessung

- normative Vorgaben: gesetzlicher Strafraumen, §§ 46, 47 Abs. 1, 56 Abs. 3 StGB, JGG
- Spielraumtheorie (hM): gesamter Strafraumen ➔ Bestimmung der verletzten Norm und damit des gesetzlichen Strafraumens ➔ Festlegung eines schuldangemessenen Strafraumens ➔ Berücksichtigung spezial- und generalpräventiver Aspekte bei endgültiger Strafzumessung
- Stellenwerttheorie (Henkel, Schöch, Horn): gesamter Strafraumen ➔ Bestimmung der verletzten Norm und damit des gesetzlichen Strafraumens ➔ Ermittlung der Schuldschwere, damit Festlegung des Strafraumens ➔ Berücksichtigung spezial- und generalpräventiver Aspekte bei Festlegung der Sanktionsart
- Tatschweretheorie (Dreher): gesamter Strafraumen ➔ Bestimmung der verletzten Norm und damit des gesetzlichen Strafraumens als kontinuierliche Schwere skala zwischen schwerstem und leichtesten Fall ➔ Ermittlung der Tatschwere der konkreten Tat ➔ Strafzumessung

3.2.2 tatsächliche Einflüsse auf Strafzumessung

- Faktoren mit möglichem Einfluss: Tatmerkmale (Deliktsart, Schadenshöhe), Tätermerkmale (Vorstrafen, Schicht, Geschlecht), Richtermerkmale (Strafzweckpräferenzen, Schicht), Verfahrensmerkmale (Verhandlungsstil, Verteidigungs-/Anklagestrategie)
- mögliche Handlungsursachen bei Richtern

abstrakte Beschreibung	konkrete Handlungsursache	empirische Studien
internalisierte informelle Normen	lokale Justizkultur	lokale Ergebnishomogenität ¹⁰
internalisierte formelle Normen	Orientierung am Gesetz	Einfluss der Schuldschwere
präferierte Werte	Täterhilfe, Gemeinwohl, Gerechtigkeit, Rechtsfrieden	Einfluss präferierter Straftheorie
strukturelle Verortung	soziale Schichten	„Klassenjustiz“ (falsifiziert)

- Möglichkeiten des empirischen Kenntniserwerbs

Untersuchungsmethode ➔ Eignung für Rückschluss auf Tat und Täter	Richter	Verfahren
Beobachtung von Gerichtsverfahren	einige Infos	wenige Infos
Aktenanalyse	gute Eignung	keine Info
Richterbefragung mit fiktiven Fällen	immer gleich	gute Eignung

¹⁰ regionale Unterschiede zwischen wichtigen Faktoren (Urteilsquote, Einstellungsquote, Untersuchungshaftquote, Bewährungsquote) ➔ Homogenität in einzelnen Bundesländern ➔ wahrscheinlich durch Erfahrungsweitergabe unter Richtern, da kaum Relevanz im Studium (dazu aber kaum Studien)

3.3 Normgenese – Entstehung von sozialen Normen und Rechtsnormen

3.3.1 Beispiele

3.3.1.1 „Lex van der Lubbe“

04.02.1933	<ul style="list-style-type: none">• Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes• Eingriffe in Presse- und Versammlungsfreiheit
27.02.1933	<ul style="list-style-type: none">• Brand des Reichstagsgebäudes
28.02.1933	<ul style="list-style-type: none">• Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat („Reichstagsbrandverordnung“)• Ermöglichung der Todesstrafe für künftige Taten (ehemals: lebenslanges Zuchthaus)
24.03.1933	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich („Ermächtigungsgesetz“)
29.03.1933	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe• Rückwirkende Ermöglichung der Anwendung der Verordnung vom 28.02.1933 seit 01.01.1933 trotz Rückwirkungsverbot im einfachen Recht (RStGB)
22.12.1933	<ul style="list-style-type: none">• Verurteilung van der Lubbes

3.3.1.2 Entwicklung des Diebstahls

- §§ 1108-1162 Allgemeines Preußisches Landrecht (1794) → 55 Paragraphen mit möglichst genauen Fallangaben (keine Auslegung erwünscht)
- § 242 RStGB (1871): keine Fremdzueignungsabsicht erfasst, Rechtsfolge: Gefängnis
- § 242 StGB (aktuell): Rechtsfolge: Freiheitsstrafe bis fünf Jahre oder Geldstrafe

3.3.1.3 Entwicklung des § 175 StGB

- Wandel des Rechtsguts: Schutz der Allgemeinheit → Schutz des Individuums
- 1994 schließlich Aufhebung

3.3.2 Theorien

- herrschafts- und konflikttheoretischer Ansatz: Recht ist Ausdruck der gesellschaftlichen Stärkeverhältnisse (Elias) → passt am besten für „Lex van der Lubbe“
- Verhandlungs- und konsenstheoretischer Ansatz → passt am besten bei § 175 StGB
- gesellschaftlicher Rationalisierungsprozess (Weber) → passt am besten beim Diebstahl

3.3.3 Entwicklung von Normvorstellungen am Beispiel des Kindes

- Untersuchungsgegenstand: Einfluss der Normvorstellungen der Eltern als Modell für ihre Kinder (Beobachter), dafür Transmissionsbedingungen relevant: emotionale Beziehung, sozialer Status des Modells, Soziale Macht des Modells und Ähnlichkeit
 - starke Übertragung religiöser Werte auf Kinder, nicht so starke Übertragung außerreligiöser Werte, noch schwächere Übertragung der Normakzeptanz (aber dennoch vorhanden)
 - dafür Bedeutung des Einflusses religiöser Werte der Kinder auf deren außerreligiöse Werte und noch stärkere Bedeutung dieser Werte für die Normakzeptanz der Kinder
- Eltern vermitteln vor allem religiöse Werte, die für die Wertbildung der Kinder relevant sind; zudem werden, wenn auch wesentlich schwächer, auch andere Werte übertragen

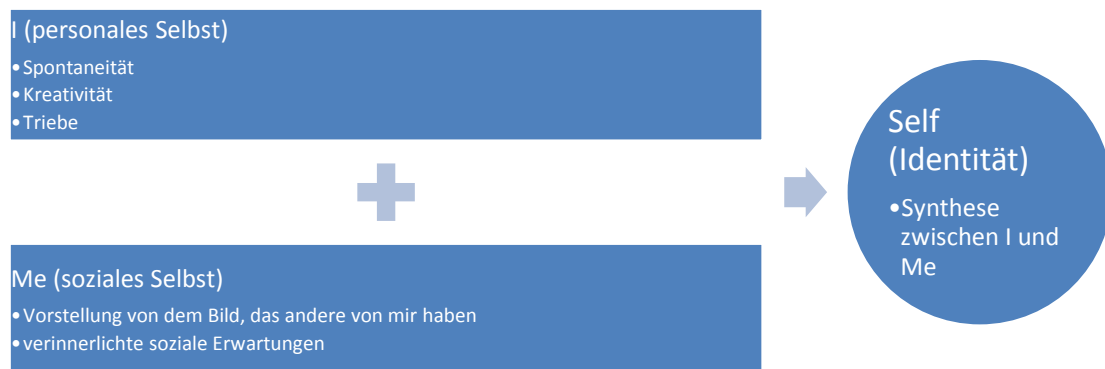
3.4 kriminelles Handeln

3.4.1 allgemeine Theorien (Warum handelt der Mensch?/Handelt er mit freiem Willen?)

3.4.1.1 Theorieklassen

	normativ	interpretativ
Bedeutung von Symbolen	Handlung durch akzeptiertes System von Symbolen	Bedeutung von Symbolen wird durch Interaktion geschaffen
kognitiver Konsens	ja	nein
Wirklichkeit	objektiv	subjektiv
Funktionsweise	Strukturfunktionalismus, Systemtheorie	symbolischer Interaktionismus
Kriminalitätstheorie	Lerntheorien, Sozialisationstheorie	Labelingtheorie
Zusammenfassung	Bewusstsein führt zu Sein	Sein führt zu Bewusstsein

3.4.1.2 symbolischer Interaktionismus



- Sozialisationstheorie: play (signifikante Andere) → game (generelle Andere mit verschiedenen Rollen)
- Menschenbild: I + Me = Self (s. o.)
- Interaktionsmodell → Perspektivenübernahme
- Prämisse: Handeln aufgrund von Bedeutung von „Dingen“, die erst durch soziale Interaktion entsteht und abgeändert wird

3.4.1.3 Lerntheorien

- klassische Konditionierung (Pawlovsche Hunde, 1905): Stimulus löst nach einiger Zeit mit ihm verknüpftes Ergebnis aus
- Behaviorismus (Little Albert-Experiment, Watson, 1913): Reize lösen Reaktionen aus, Lernen führt zu Reaktionsveränderungen
- Operantes Konditionieren (Skinner-Box): Handlungskonsequenzen bestimmen das Handeln: Verstärkung (Belohnung/Bestrafung) und nicht Reiz ist entscheidend
- sozial-kognitive Lerntheorie (Bandura): Verhalten wird nur durch Beobachten eines Modells erlernt

3.4.1.4 Sozialisationstheorie

- Moralentwicklung universal auftretender und irreversibler Prozess
 - präkonventionelles Niveau
 - heteronome Stufe: egozentrische Orientierung und Strafe und Gehorsam
 - Stufe des Individualismus, des Zweck-Mittel-Denkens und des Austauschs: egozentrische Perspektive wird teilweise für Austausch („Wie du mir, so ich dir“) zurückgenommen
 - konventionelles Niveau

- Stufe gegenseitiger interpersoneller Erwartungen und Orientierung an Normen: Einhaltung von Regeln als Reflexion fremder Erwartungen
 - Stufe des sozialen Systems und des verlorenen Gewissens: unkritisches Verhältnis zu sozialen Systemen
- postkonventionelles Niveau
 - Stufe des Sozialvertrags: Unterstützung der Grundwerte auch bei Kollision mit System
 - Stufe der universalen ethischen Prinzipien: Handlung nach ethischen Prinzipien, denen die ganze Menschheit folgen sollte
- Entwicklung altersabhängig, nur wenige erreichen postkonventionelles Niveau, nur wenige haben am Ende präkonventionelles Niveau
- Problem der empirischen Belegbarkeit: geringe Korrelation zweier Niveaumessfragen

3.4.2 Erklärung kriminellen Handelns

3.4.2.1 Labelingtheorie (interpretativ)

- Kriminalität ist das, was gesellschaftlich als Kriminalität definiert wird
- Maßgebend für Kriminalisierung sind die Stigmata des Betroffenen
 - Tannenbaum: eine Person wird delinquent, weil sie als delinquent definiert wird
 - Lemert: Kriminalität als self-fulfilling prophecy nach Stigmatisierung nach Ersttat
 - insbesondere relevant: Alltagstheorien der Polizei, da Kontrollen auf diesen basieren und Gerichte die Beobachtungen der Polizei aus Akten übernehmen
- Funktionsweise: Selbstbild des X: Normkonform, dennoch Normverletzung durch X → Alltagstheorien der Kontrollinstanz: einmal Normverletzer, immer Normverletzer → verändertes Verhaltensmuster (z. B. verschärfte Kontrollen mit entsprechend höherer Entdeckungswahrscheinlichkeit) → Fremdbild wird zum Self → Verfestigung der Rolle
- Problem: Studien decken oft nicht den Mechanismus „Ursache → Wirkung“ ab

3.4.2.2 Lerntheorie

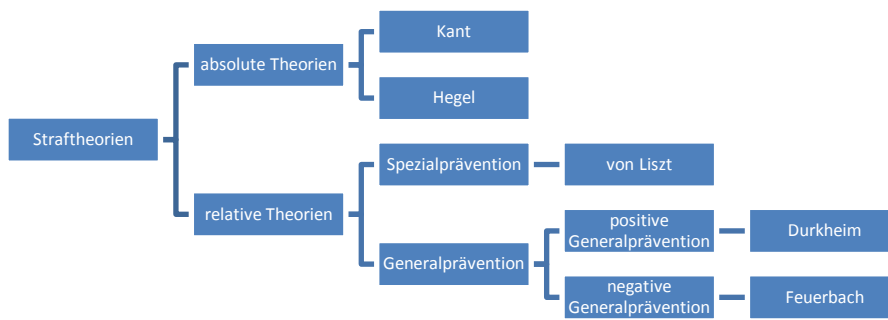
Kriminalität ist erlerntes Verhalten

- sozial-kognitive Lerntheorie: Anzahl der Kontakte zu Kriminellen Milieus entscheidend
- operante Konditionierung: Belohnung und Bestrafung kriminellen Handelns in der Vergangenheit entscheidend

3.4.2.3 voluntaristische Kriminalitätstheorie (Hermann)

- Prämissen
 - Mensch ist vernünftig, handelt aber nicht immer vernünftig
 - Mensch hat freien Willen
 - Willensentscheidungen und Handlungen sind von Wertorientierungen abhängig
- Konsequenz: Auswahl von Zielen, Mitteln und Wahrnehmung der Situation durch den Filter der Wertorientierung führen zur Handlung
- Kernfragen und -antworten
 - Struktur des Werteraums: hierarchisch und mehrdimensional
 - Entstehung von Wertorientierungen: Übertragung (vgl. Abschnitt 3.3.3)
 - Einfluss von Wertorientierungen auf Delinquenz: hoch
 - Wandel von Wertorientierungen
 - Altersabhängigkeit
 - Änderung während Haft und durch Schock zu Beginn der Haft

4 Strafrechtstheorien



- Grundfrage hinter allen Strafrechtstheorien: Wie rechtfertigt der Staat, dass er etwas tut, was er seinen Bürgern verbietet
- absolute Theorien rechtfertigen durch Blick in die Vergangenheit
- relative Theorien rechtfertigen durch Blick in die Zukunft

4.1 absolute Strafrechtstheorien

4.1.1 Denkweise und Folgen für Strafrechtstheorie

	Kant	Hegel
Menschenbild	freier Wille, Vernunft	freier Wille, Vernunft
Gesellschaftsvertrag	ja	nein
Recht	kategorischer Imperativ (absolute Forderung der Vernunft)	Verwirklichung einer sittlichen Idee → vernünftig
Strafrechtfertigung	Einwilligung per Gesellschaftsvertrag	vernünftiges Handeln auch des Schädigers ist Gesetz → Anwendung auch auf Schädiger möglich
Todesstrafe	Einwilligung auch in Tötung	auch Tötungshandlung ist Gesetz
Kritik an Todesstrafe	Beccaria: Mensch kann nicht über Leben disponieren	Strafe muss funktional sein, sonst ist sie nur Rache
Strafhöhe	gerechter Ausgleich	gerechter Ausgleich

4.1.2 empirische Belegbarkeit am Beispiel der Todesstrafe

- jedes beliebige Ergebnis zu diesem Thema lässt sich mit einer Studie belegen
- Metaanalyse: kaum eine Studie signifikant

4.2 relative Strafrechtstheorien

4.2.1 Abgrenzung

	Spezialprävention	Generalprävention
positive Prävention	Ziel: Resozialisierung	Ziel: Normverinnerlichung
negative Prävention	Abschreckung oder Separation des Täters	Abschreckung der Allgemeinheit

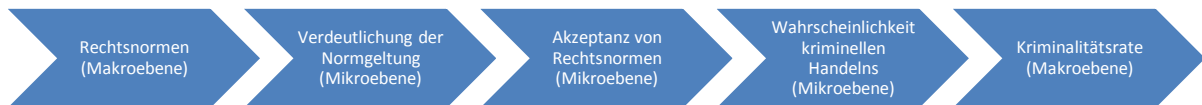
4.2.2 negative Generalprävention: Denkweise und Folgen für Strafrechtstheorie

	Feuerbach	Beccaria/Bentham
Menschenbild	Verlangen nach Lust, Vermeiden von Unlust und Schmerz	
Staatsziel	Sicherung der Bürgerfreiheit → Kriminalitätsverhinderung	Gesellschaftsvertragsumsetzung → Sicherstellung größtmöglichen Glücks → Kriminalitätsverhinderung
Straffunktion	Verhinderung mit physischem Zwang → Lustgewinn der Übertretung muss größerer Übel folgen (Abschreckung)	unmöglich → psychischer Zwang nötig
Strafrechtfertigung	Strafe ist niemals Mittel zum Zweck, da dann Mensch nur Mittel	gesellschaftliche Nutzensumme muss erhöht werden und Bürger muss Gesellschaftsvertrag zustimmen, keine Todesstrafe, da nicht disponibel

empirische Belegbarkeit

- Voraussetzungen: stärkere Abschreckungsindikatoren (Strafmaß, Entdeckungswahrscheinlichkeit) müssen zu weniger Kriminalität führen
 - Frage nach Entdeckungswahrscheinlichkeit und Kriminalität
 - Studien zur Videoüberwachung
 - Querschnittstudien haben das Problem, dass geschätzte Entdeckungswahrscheinlichkeit Ursache der zukünftigen Handlung ist, die noch nicht abgefragt werden kann
- in Metastudie gab es, vor allem von der Fachrichtung der Studienautoren abhängig, sowohl signifikante Falsifizierungen als auch signifikante Bestätigungen, zumeist aber nicht signifikante Ergebnisse → aufgrund der Studienlage keine allgemeine Aussage zur Wirkung möglich, eher Tendenz zum Beleg jedoch bei Kontrolldelikten
- Problem: Aussagen beziehen sich auf die Makroebene und auf die gesamte Kriminalität, es ist aber entweder auf Makroebene nur die Hellfeldkriminalität oder auf Mikroebene die Dunkelfeldkriminalität einfach messbar

4.2.3 positive Generalprävention (Durkheim)



- Handlungen sind kriminell, wenn sie Kollektivbewusstsein (Gesamtheit der Anschauungen und Gefühle, die der Durchschnitt der Gesellschaftsmitglieder hegt) verletzen
- Strafe soll Beschädigung des Kollektivbewusstseins ausgleichen und so die Normgeltung und damit den sozialen Zusammenhalt aufrecht erhalten
- empirische Belegbarkeit
 - Studien zur Wirkung der Setzung der Rechtsnormen auf Makroebene auf die Akzeptanz auf Mikroebene
 - Studien auf Mikroebene zur Relevanz der Normen bei der Verhaltenssteuerung
 - bislang keine Falsifizierung, es werden aber nicht alle Aspekte der Theorie abgedeckt

4.2.4 Spezialprävention (Liszt)

- Strafzweck: Aufrechterhaltung der Rechtsordnung → Schutz der Gesellschaft
- deterministisches Menschenbild: Handlung ist Folge von Bedingungen, die Einfluss auf die Sozialisation des Menschen haben
- Zielerreichung durch Beeinflussung der Kriminalitätsursachen
 - Resozialisierung bei Besserungsbedürftigen und Besserungsfähigen
 - Abschreckung bei Gelegenheitstätern (Denkzettel)
 - Separation bei Unverbesserlichen (Gewohnheitsverbrecher)
- empirische Belegbarkeit: insbesondere JGG interessant, da dort Erziehungsziel
- wichtige Größen bei empirischer Belegbarkeit: Inzidenz (auf Taten bezogen, also Tatzahl pro Person) und Prävalenz (auf Person bezogen, also Anteil an Tätern)